



Soziale Initiative Pöbneck
www.soziale-initiative-poessneck.de
Constanze Truschzinski
Rosa Luxemburg Str.13
0173 888 41 53

Pöbneck 13.07.2010

An Pressevertreter

Glückliche Sklaven

Eine Lesermeinung zu „Frauen mit geringerem Gehalt zufrieden“ OTZ 12.07.2010 mit der Bitte um Veröffentlichung

Frauen empfinden mehrheitlich ihre Entlohnung als gerecht, haben niedriger Erwartungshaltung an ihr Einkommen und gestehen den Männern auch ein höheres Einkommen zu. Nach der Studie genau die 20%, um die Frauen für ihre Arbeit betrogen werden. Die Frage nach gerecht, empfundener Entlohnung wurde wohl eher mit einer gehörigen Portion Realitätssinn beantwortet.

Was will uns die Studie sagen? „Schließlich machen die Ergebnisse deutlich, dass auch in einer gerechten Welt, in der jeder das Einkommen erhielte, welches er für sich als gerecht ansieht, Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen existieren“ (Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 27-28/2010) Die Normalität einer faktisch ungleichen Bezahlung, der gelebten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wird mit einer Befragung nach dem persönlichen Empfinden zum Gerechtigkeitsmaßstab verallgemeinert.

In der Studie wird darauf hingewiesen, dass individuell wahrgenommene Entlohnungsgerechtigkeiten durchaus gesellschaftlich relevante Auswirkungen z.B. bei Wahlbeteiligung, geringerer psychischer Gesundheit sowie höheren Fehlzeiten am Arbeitsplatz haben kann. Ein Appell an die Arbeitgeber darauf zu achten dass sich die Arbeitnehmer wohlfühlen. Ganz nach dem Motto: „Glückliche Sklaven rebellieren nicht“. Vielleicht kann sich gesellschaftliche Stabilität an diesem empirischen Maßstab ablesen und steuern lassen. Nur als Maßstab zur Ausgestaltung von Gerechtigkeit als gesellschaftliche Grundnorm menschlichen Zusammenlebens mit angemessenen und einforderbaren Ausgleich von Interessen, Verteilung von Gütern und der Umsetzung von Chancengleichheit zwischen den einzelnen Menschen und der allgemeinen Staatsordnung ist er ungeeignet. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatte einen einklagbaren Gerechtigkeitsbegriff. Art 3 (1 + 2) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Nach diesem Grundsatz misst sich Gerechtigkeit an der tatsächlichen Umsetzung von „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit auch in der Entlohnung muss mit Transparenz in die Entlohnungssystemen einhergehen und ist für die gleiche Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben notwendig, verhindert Altersarmut von Frauen, trägt zum sozialen Frieden bei und fördert eine andere Wahrnehmung von gerechter Entlohnung.

Constanze Truschzinski
www.constanzetruschzinski.de